

Informationen zum Nachteilsausgleich

Allgemeine Hinweise

- **Ziel:** Maßnahmen, die darauf abzielen, Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten bei der Bewältigung ihres Studiums zu unterstützen. Benachteiligungen sollen ausgeglichen werden.
- **Wer hat Anspruch?**
 - Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung.
 - Studierende mit Kind oder Pflegeaufgaben.
 - Schwangere, die sich im Mutterschutz befinden.
- **Beispiele für Nachteilsausgleiche** sind:
 - Schreib- bzw. Bearbeitungszeitverlängerung bei Klausuren oder Prüfungen.
 - Besondere Pausenregelungen bei Klausuren.
 - Bereitstellung eines gesonderten Prüfungsraums.
 - Einzel- statt Gruppenprüfungen.
 - Verwendung von Hilfsmitteln.
 - Bereitstellung von angepassten Prüfungsunterlagen.
- **Nachteilsausgleichfähige Prüfungsformen:** Sowohl schriftliche als auch mündliche (auch semesterbegleitende).
- **Beantragungszeitraum:** Jeweils pro Semester.
- **Prüfungsergebnisse und Abschlussunterlagen:** Genehmigte Nachteilsausgleiche werden **nicht** in Zeugnissen oder Prüfungsergebnissen erwähnt.

Vor Beantragung eines Nachteilsausgleiches

- Kümmere dich bitte rechtzeitig um die **entsprechenden Belege**¹ ((ärztliche) Nachweise), welche deinen Nachteil dokumentieren. Die Ausstellung dieser kann bei den betroffenen Stellen erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

¹ Sofern es sich um ärztliche Gutachten handelt, dürfen diese nicht älter als ein Jahr sein.

Mögliche Belege:

- Atteste und Stellungnahmen von Ärzten.
 - Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten.
 - Stellungnahmen von Beratungsstellen.
 - Behandlungsberichte von Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten.
 - Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes.
 - Vor Antragsstellung empfehlen wir eine **Beratung** bei der/dem [Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten](#).
-

Beantragung eines Nachteilsausgleiches

- **Zeitpunkt:** Bitte stelle den Antrag frühzeitig, spätestens aber **bis zum Ende des Anmeldezeitraums** für die Prüfungen des jeweiligen Semesters.
- **Antragsdokumente:** Sende uns **folgende** Dokumente **per E-Mail** an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ⇒ geschaefstelle.PA@hshl.de:
 - Das Antragsformular auf Nachteilsausgleich findest du unter ⇒ [Downloads](#) im Campus Office Online.
 - (Ärztliche) Nachweise, die den Nachteil und die Maßnahmen, die diesem Nachteil abhelfen, belegen.
 - Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung (ist dem Formular „Antrag auf Nachteilsausgleich“ beigefügt).

Bitte beachte, dass ein Antrag nur bearbeitet werden kann, sofern die o. g. Unterlagen vollständig vorliegen. Der Prüfungsausschuss behält sich vor die Originalunterlagen bei Bedarf einzufordern.

Nach Beantragung eines Nachteilsausgleiches

- **Bearbeitung und Beratung durch den Prüfungsausschuss:** Dein Antrag wird in einer der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzungen entschieden. Dies kann einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen.
- **Beschluss:** Du erhältst über das **Ergebnis** deines Antrags unaufgefordert eine Rückmeldung per Bescheid (postalisch).
- Sofern dein Nachteilsausgleich **positiv** beschieden wurde, werden die für die Prüfungsdurchführung verantwortlichen Personen (z. B. Prüfer*innen, aufsichtführende

Personen) über die gewährten Maßnahmen des Nachteilsausgleiches informiert, um einen reibungslosen Ablauf während der Prüfungen gewährleisten zu können.

Kontakt

Bei Fragen: Melde dich frühzeitig!

- Standort Hamm & Lippstadt: geschaefsstelle.PA@hshl.de
- Persönlich: Siehe Öffnungszeiten auf der HSHL-Homepage